

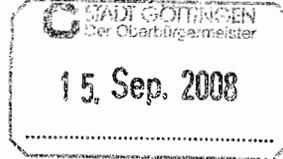
CDU – Fraktion

FDP - Fraktion

IM RAT DER STADT GÖTTINGEN

Telefon (0551) 4002215
Telefax (0551) 4002902
e-mail: cdu-fraktion@goettingen.de

37083 Göttingen
Neues Rathaus



Telefon (0551) 4002289
Telefax (0551) 4002903
e-mail: fdp-fraktion@goettingen.de

Göttingen, 15.09.2008

**Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP gemäß § 39 a NGO
zur Sitzung des Verwaltungsausschuss am 15.09.2008**

**Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Vermittlungen durch die
Beschäftigungsförderung Göttingen kAÖR**

Die Firma Montage-Service GmbH bedient sich zur Deckung ihres Personalbedarfes regelmäßig der Vermittlungstätigkeit der Beschäftigungsförderung Göttingen kAÖR (siehe Berichterstattung Göttinger Tageblatt vom 10.09.2008) und des Arbeitgeberservice des Landkreises Göttingen. Dabei hat die Montage Service GmbH häufig öffentliche Fördergelder in Form von Kombi-Löhnen und Eingliederungszuschüssen erhalten.

Durch Aussagen ehemaliger Mitarbeiter, dokumentiert in comp.ass, gibt es zahlreiche Hinweise auf Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz. Beispielhaft ist der folgende Eintrag der Beschäftigungsförderung Göttingen:

„Herr W. hat über die Zeitarbeitsfirma Hindi bei der Montage Service GmbH als Möbelaufsteller gearbeitet. Er hat am ersten Tag 12 Stunden, am zweiten Tag 17 Stunden gearbeitet. Seine Nachfragen ergaben, dass dies übliche und regelmäßige Arbeitsabläufe und Zeiten seien.“

Nachdem Herr W. einen Zusammenbruch erlitt und notärztlich behandelt werden musste, sind die Firma Montage-Service GmbH und die Beschäftigungsförderung übereingekommen, „dass Herr W. körperlich für diese Art der Arbeit nicht geeignet sei.“ Konsequenzen hinsichtlich der offensichtlichen Verletzung des Arbeitszeitgesetzes gab es nicht. Andere Mitarbeiter berichten, ebenfalls dokumentiert in comp.ass von Wochenarbeitsstunden von bis zu 60 Stunden ohne Zeitausgleich. Ein Mitarbeiter legte einen Stundenzettel vor, der dokumentiert, dass er innerhalb von drei Tagen 48 Stunden arbeiten musste. Innerhalb dieser drei Tage konnte er nur ein einziges Mal eine halbe Stunde Pause machen.

Beschwerden über die Firma Montage-Service GmbH beim Landkreis Göttingen nahm dieser zum Anlass, eine Überprüfung der Firma anzuordnen und weitere Vermittlungstätigkeiten an diese Firma einzustellen. Ferner wurde das Justizariat des Landkreises beauftragt, zu prüfen, ob dieser Fall an das Gewerbeaufsichtsamt weitergeleitet werden solle. Bei der Beschäftigungsförderung Göttingen kAÖR hingegen unterblieb jede Reaktion.

Am 11.08.2008 wurde der o.a. Sachverhalt von Ratsherr Schroeter, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der Beschäftigungsförderung, dem Vorstand der kommunalen Anstalt zur Kenntnis gebracht und der Vorstand wurde von ihm um eine Stellungnahme gebeten. Am 12.08.2008 wurden Oberbürgermeister Meyer und Sozialdezernentin Dr. Schlapeit-Beck von Vorstand Dietmar Linne über diese Anfrage und die über die Firma Montage-Service GmbH vorliegenden Akten informiert. Am 11.08. teilte Herr Linne telefonisch zunächst mit, dass es sehr schwierig sei, Arbeitgeber für Vermittlungen zu sperren, dass man aber den Fall prüfen werde. Am 12.08. teilte Herr Linne dann mit, dass man nach Prüfung der Unterlagen sichergestellt habe, dass keine weiteren Personen mehr an die Montage-Service GmbH vermittelt würden. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Göttingen am 01.09.2008 wurde dies auf Nachfrage von Herrn Schroeter von der Sozialdezernentin bestätigt.

Am 25.08.2008 jedoch, vermittelte die Beschäftigungsförderung Göttingen erneut einen SGB-II-Empfänger zu kostenlosen Probearbeiten für einen Zeitraum von vier Wochen an die Firma Montage-Service GmbH. Zu diesem Zeitpunkt waren der Stadt Göttingen und der Beschäftigungsförderung weitere Vorwürfe gegen den Mehrheitsgesellschafter (und städtischen Angestellten) Jürgen L. bereits bekannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wieso hat die Beschäftigungsförderung Göttingen Hinweise auf Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes ignoriert? Wieso musste erst ein Verwaltungsratsmitglied die Beschäftigungsförderung zum Handeln auffordern?
2. Wie stellt die Beschäftigungsförderung ein angemessenes und gesetzeskonformes (siehe Kommentierung zu den Bestimmungen des § 10 Abs. 5 SGB II) Vorgehen in zukünftigen Fällen sicher? Welche konkreten Dienstanweisungen existieren diesbezüglich?
3. Sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschäftigungsförderung für das Thema Arbeitsschutz bei Vermittlungen sensibilisiert?
4. Wieso hat die Beschäftigungsförderung trotz gegenteiliger Anweisungen weiter an die Firma Montage-Service GmbH vermittelt? Wer übernimmt dafür die Verantwortung?
5. Ist zwischenzeitlich sichergestellt, dass tatsächlich keine Personen mehr an diese Firma vermittelt werden?
6. Wie hoch belaufen sich die bisher an die Firma Montage-Service GmbH gezahlten Fördergelder? Besteht die Möglichkeit einer Rückforderung?

